

**Anhang**  
**zum Jahresabschluss 2022**  
**der Stadt Arnis**

## Inhaltsverzeichnis

Der Anhang zur Schlussbilanz 2022 enthält Ausführungen zu

<b>A.</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>3</b>
<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Aktiva</b>	<b>3</b>
2.1.	Anlagevermögen	3
2.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3
2.1.2.	Sachanlagen	3
2.2.	Umlaufvermögen	4
2.2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
2.3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	5
2.4.	Liquide Mittel	5
<b>3.</b>	<b>Passiva</b>	<b>5</b>
3.1.	Eigenkapital	5
3.2.	Sonderposten	5
3.2.1.	für aufzulösende Zuschüsse	5
3.2.2.	für aufzulösende Zuweisungen	5
3.2.3.	für Beiträge	6
3.4.	Verbindlichkeiten	6
<b>B.</b>	<b>Anlagenspiegel</b>	<b>6</b>
<b>C.</b>	<b>Forderungsspiegel</b>	<b>6</b>
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeitspiegel</b>	<b>7</b>
<b>E.</b>	<b>Übertragene Haushaltsermächtigungen</b>	<b>7</b>
1.	Übertragene Aufwendungen nach § 23 Abs.1 GemHVO-Doppik	7
2.	Übertragene Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik	7
3.	Übertragene Einzahlungen	7
4.	Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen	8
<b>F.</b>	<b>Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände</b>	<b>8</b>

## A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

### 1. Allgemeines

- 1.1.** Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung des § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) und den Bestimmungen des § 91 der Gemeindeordnung (GO) aufgestellt. Im Anhang sind gemäß § 51 Abs.1 GemHVO-Doppik die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte sie beurteilen können.
- 1.2** Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2010 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 41 GemHVO-Doppik. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um die planmäßige, lineare Abschreibung verringert.
- 1.3.** Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden vom 27. Januar 2014 (Amtsblatt S. 38), Runderlass des Innenministeriums vom 08. Januar 2014.
- 1.4.** In diesem Anhang werden nur die Bilanzpositionen erläutert, die sich gegenüber der Vorjahresbilanz verändert haben. Für die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

### 2. Aktiva

#### 2.1. Anlagevermögen

##### 2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand zum 31.12.2021	4.164,28 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 53,42 €</u>
Stand zum 31.12.2022	4.110,86 €

##### 2.1.2. Sachanlagen

###### 2.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>Wohnbauten</b>	
Stand zum 31.12.2021	12.938,59 €
<u>Abschreibung (Mauer am Hinterhaus)</u>	<u>- 126,67 €</u>
Stand zum 31.12.2022	12.811,92 €

<b>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</b>	
Stand zum 31.12.2021	94.091,31 €
<u>Abschreibung (Rathaus, Feuerwehrgebäude)</u>	<u>- 5.802,02 €</u>
Stand zum 31.12.2022	88.289,29 €

###### 2.1.2.3. Infrastrukturvermögen

<b>Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	
Stand zum 31.12.2021	156.747,81 €
Schaltanlage Vakuumpstation Restarbeiten	1.404,32 €
<u>Abschreibung</u>	<u>-17.164,59 €</u>
Stand zum 31.12.2022	140.987,54 €

**Straßennetze mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsfl.**

Stand zum 31.12.2021	341.196,44 €
<u>Abschreibung</u>	<u>-32.090,04 €</u>
Stand zum 31.12.2022	309.106,40 €

**Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Stand zum 31.12.2021	78.782,10 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 298,80 €</u>
Stand zum 31.12.2022	78.483,30 €

**2.1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Stand zum 31.12.2021	26.103,31 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 539,63 €</u>
Stand zum 31.12.2022	25.563,68 €

**2.1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Stand zum 31.12.2021	64,62 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 51,62 €</u>
Stand zum 31.12.2022	13,00 €

**2.1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Stand zum 31.12.2021	28.553,89 €
Zugang Brandschutz Atemschutzgeräte	5.801,73 €
Zugang Kanaldeckelheber	347,53 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>- 7.070,26 €</u>
Stand zum 31.12.2022	27.632,89 €

**2.1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Stand zum 31.12.2021	29.534,62 €
Brandschutz Container f. Ausrüstungsgegenstände E-Anschluss	1.733,97 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>- 4.989,13 €</u>
Stand zum 31.12.2022	26.279,46 €

**2.1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Stand zum 31.12.2021	77.950,98 €
AiB Feuergerätehaus Arnis Umbuchung Planungskosten	-45.247,74 €
<u>AiB Konzept Sicherung der Löschwasserversorgung Arnis</u>	<u>45.415,24 €</u>
Stand zum 31.12.2022	78.118,48 €

Beim Zugang der AiB wurden im Bereich der Sicherung der Löschwasserversorgung die Probebohrungen für die Löschwasserbrunnen gebucht.

Als Abgang wurden im Bereich der „AiB Neubau Feuerwehrgerätehaus Arnis“ die Planungskosten aus dem Jahr 2018 als Aufwand umgebucht, da die bisherigen Planungskosten nicht für die tatsächliche Investition verwendet werden können.

**2.2. Umlaufvermögen****2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen in Höhe von	22.011,04 EUR.
Die Forderungen umfassen u.a. die Garantiedividende aus den Aktien der SH Netz AG, Konzessionsabgaben, Zweitwohnungssteuer u. Abwasserbeseitigung, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	

Eine Wertberichtigung der Forderungen war nach inhaltlicher Prüfung nicht erforderlich.

Siehe hierzu den Forderungsspiegel auf Seite 7.

### 2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten Jahr eine Ausgabe darstellt (Ist-Vorgriff).

Gem. § 70 Abs. 7 GemHVO-Doppik werden geleistete Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auch unter dieser Position abgebildet.

Stand zum 31.12.2021	121.480,89 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>- 10.935,03 €</u>
Stand zum 31.12.2022	110.545,86 €

### 2.4. Liquide Mittel

Als Forderung aus dem Zahlungsverkehr gegenüber der Stadt Kappeln ist der Geldbestand auf dem Girokonto der Stadt Kappeln, der gem. Tagesabschluss des Verwaltungsgemeinschaftskontos zum 31.12.2022 der Stadt Arnis zuzurechnen ist, erfasst worden.

**866.407,75 EUR**

## 3. Passiva

### 3.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Arnis in der Schlussbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	1.246.526,35 EUR
Sonderrücklage	23.008,05 EUR
Ergebnisrücklage	631.250,24 EUR
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	64.399,35 EUR
<b>Summe</b>	<b>1.965.183,99 EUR</b>

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 213.147,52 € ist komplett in die Ergebnisrücklage gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 01.10.2022 gebucht worden.  
Die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag bildet das Ergebnis des abgeschlossenen Haushaltsjahres ab.

### 3.2. Sonderposten

#### 3.2.1. für aufzulösende Zuschüsse

Stand zum 31.12.2021	36.620,33 €
<u>Auflösungen der erhaltenen Zuschüsse</u>	<u>- 4.174,38 €</u>
Stand zum 31.12.2022	32.445,95 €

#### 3.2.2. für aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 31.12.2021	219.625,79 €
Zuweisung f. Atemschutzgeräte	1.576,00 €
<u>Auflösungen der erhaltenen Zuweisungen</u>	<u>- 24.312,81 €</u>
Stand zum 31.12.2022	196.888,98 €

### 3.2.3.1. für aufzulösende Beiträge

Stand zum 31.12.2021	2.866,59 €
Auflösungen der Beiträge	- 145,76 €
Stand zum 31.12.2022	2.720,83 €

### 3.4. Verbindlichkeiten

Siehe hierzu den Verbindlichkeitspiegel auf Seite 7.

### B. Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel liegt in Papierform gegliedert nach Anlagengruppen vor.

### C. Forderungsspiegel

Art der Forderung <sup>1</sup>	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1 <sup>2</sup>	2	3	4	5	6	8
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.652,87	1.652,87	0,00	0,00	0,00	228,10
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.574,09	10.574,09	0,00	0,00	0,00	1.683,29
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.784,08	9.784,08	0,00	0,00	0,00	6.914,08
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
185 2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. der Stadt Kappeln	866.407,75	866.407,75	0,00	0,00	0,00	768.398,74
<b>Summe</b>	<b>888.418,79</b>	<b>888.418,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>777.224,21</b>

## D. Verbindlichkeitspiegel

1 <sup>2</sup>	Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
321-	4.2.1. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.621,02	9.621,02	0,00	0,00	9.861,57
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.777,27	1.777,27	0,00	0,00	2.209,00
	<b>Summe</b>	<b>11.398,29</b>	<b>11.398,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.070,57</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Schulden der Sondervermögen <sup>3</sup> mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## E. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

### 1. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Es wurden keine Aufwendungen von 2022 nach 2023 übertragen.

### 2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktkonto	Bezeichnung	HH-Ansatz	Deckungskreis ÜPI / API / Reste Vorjahr	gebucht	Verfügbar	Übertrag Folgejahr
12600.785100	Planungskosten Neubau Feuerwehrhaus	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €
12600.785200	Planung Lösch- wasserversorgung	360.000,00 €	30.752,41 €	45.415,24 €	345.337,17 €	345.337,17 €
53800.783100	Abwasserbeseitigung Steuertechnik Übergabeschacht	5.000,00 €	0,00	1.404,32	3.595,68 €	3.595,68 €

### 3. Übersicht über die übertragenen Einzahlungen

Es wurden keine Einzahlungen von 2022 nach 2023 übertragen.

#### 4. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen

Gem. § 82 Abs. 5 GO ist bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu einer Auszahlung führen, die Zustimmung der Gemeindevertretung entbehrlich. Diese Aufwendungen sind gesondert im Anhang anzugeben und zu erläutern.

##### 4.1 Abschreibungen auf neu erworbene immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, gewährte Zuweisung und Abschreibungen auf Finanzanlagen

Produktkonto	HH-Ansatz	gebucht	ÜPL / APL	Begründung
11190.571100	700,00 €	865,13 €	165,13 €	Einbauküche
12600.571100	5.700,00 €	7.260,78 €	1.560,78 €	Atemschutzgeräte
53800.571100	15.400,00	18.004,65 €	2.604,65 €	Abwasserbeseitigung, Kompaktsteuerungen

#### F. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+)			Jahresergebnis <sup>1</sup>
				Verlustabdeckung (-)			
				Umlagen (-)			
	in TEUR	in TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen				0	0	0	0
II. Zweckverbände							
1) Nahbereichsschulverband				-4,970	-6,472	-14,295	-14,295
2) Wasser- und Bodenverband Grödersby				-2,210	-2,210	-2,447	-2,447
3) Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen	241,2	12,060	5	0	0	0	0
III. Gesellschaften				0	0	0	0
1) Schleswig-Holstein Netz AG				11,501	9,229	9,193	9,193
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO				0	0	0	0
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ				0	0	0	0
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen				0	0	0	0

Arnis, den 02.05.2023

Stadt Arnis  
Bürgermeister

  
(Wollert)